

V O L L M A C H T

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Hiermit bevollmächtige ich,

Frau/Herr

-- Vollmachtgeberin/Vollmachtgeber -

Rechtsanwälte Kühner ■ Dr. Moessinger & Kollegen, PartGmbB

- Bevollmächtigte-

in Sachen:

Die Vollmacht wird umfassend sowohl zum Zweck der außergerichtlichen Vertretung, als auch der Prozessvertretung gem. §§ 81ff, 609 ZPO und §§ 137, 145a, 234 und 434 StPO für alle Verfahren und alle Instanzen erteilt

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auch auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß § 441 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß § 153 a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
2. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautions, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
4. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
5. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Vertretung vor den Familiengerichten sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
7. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
9. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
12. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger; Fahrzeughaltern und deren Versicherer und Akteneinsicht.
13. Abgabe von Erklärungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung und dem Zulassungsausschuss.
14. _____

Ort, Datum

Unterschrift